

Beschlussvorlage

FB 4/021/24

Fachbereich	Bauen und Planen
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	17.04.2024
----------------	------------

Gremium	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	14.05.2024	öffentlich
Gemeinderat	23.05.2024	öffentlich

Betreff: Erlass von besonderen Vorkaufsrechtssatzungen für die Bereiche

- a) Bahnhofstr. / Burgstr.
- b) Fläche zwischen Gänseberg / Untere Sage
- c) Schwaney K 38 / Bachstr.
- d) Fläche Hüttenstr. / Apuhlquelle
- e) Winterbergstr. / Motorradwerkstatt
- f) Dorfweise
- g) Ossenstern

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die Ausweisung von besonderen Vorkaufsrechtssatzungen gem. § 25 Abs. 1 S.1 Nr. 2 BauGB:

- a) Bahnhofstr. / Burgstr.
- b) Fläche zwischen Gänseberg / Untere Sage
- c) Schwaney K 38 / Bachstr.
- d) Fläche Hüttenstr. / Apuhlquelle
- e) Winterbergstr. / Motorradwerkstatt
- f) Dorfweise
- g) Ossenstern

Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, eine Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB zusätzlich zum bereits teilweise bestehenden allgemeinen Vorkaufsrecht erlassen.

Für die als Anlage beigefügten Gebiete hält es die Verwaltung für erforderlich eine solche Vorkaufsrechtssatzung zu erlassen, um frühzeitig die Vorbereitung und Durchführung der künftigen städtebaulichen Ordnung bzw. Neuordnung sicher zu stellen.

Die Geltungsbereiche der Vorkaufsrechtssatzungen sind durch die dazugehörigen Lagepläne abgegrenzt und erstrecken sich über den neu zu ordnenden Bereich.